

**ASTRID VOCKERT
LANDTAGSABGEORDNETE
VIZEPRÄSIDENTIN DES
NIEDERSÄCHSISCHEN LANDTAGES**

30159 HANNOVER ° HINRICH-WILHELM-KOPF-PLATZ 1 ° TELEFON 0511 / 3030-3150 °
FAX 0511 / 3030-3803

Pressemitteilung

09.11.2011

CDU/FDP-Landtagsfraktionen bringen Gesetzentwurf zur Einführung der inklusiven Schule in Niedersachsen ein

Astrid Vockert: „Jedes Kind soll den individuell besten Lernort bekommen!“

Hannover/Schiffdorf. Wie die CDU-Landtagsabgeordneten Astrid Vockert heute mitteilte, werde in der nächsten Woche der Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und FDP zum Thema „Einführung der inklusiven Schule in Niedersachsen“ eingebracht werden. Inklusion ist die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am sogenannten normalen Leben. Die Idee, die hinter dieser Inklusion steckt, ist ehrenhaft und tief im christlichen Menschenbild verwurzelt.

Wie die CDU-Politikerin mitteilte, habe die Bundesrepublik Deutschland die UN-Behindertenrechtskonvention unterschrieben, die jetzt „mit Leben gefüllt“ werden müsse. Artikel 24 dieser umfassenden UN-Konvention beschäftigt sich mit der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an der allgemeinen Bildung. Hinter diesem Begriff verbirgt sich ein großer, weitverzweigter Bereich, der schon außerhalb der Diskussion um Inklusion für viele Außenstehende kompliziert und unübersichtlich ist.

„In der Schulpolitik“, so Astrid Vockert, „lässt sich jede Debatte und Fragestellung auf einen ganz einfachen Nenner herunterbrechen: Wo und wie lernt das einzelne Kind am Besten? Die Anerkennung und der Respekt vor der Individualität und Einzigkeit eines jeden Menschen entspricht dem christlichen Menschenbild. Aus dieser Überzeugung bekommt die Inklusion im Bildungsbereich eine besondere Bedeutung: Was für ein Kind genau richtig ist, passt vielleicht nicht zu

einem anderen. Astrid Vockert: „Das hat nichts mit Ausgrenzung zu tun. Wir nehmen die Lebenswirklichkeit von Eltern, Kindern, Lehrkräften, Schulleitungen und Schulträgern wahr. Wir haben eine Verantwortung für alle Beteiligten, die zum Lebensfeld Schule dazugehören. Deshalb wollen wir, dass jedes Kind den individuell besten Lernort bekommt! Das kann die Förderschule oder die allgemeine Schule sein.“

Für die CDU-Politikerin steht fest, dass **der freie Elternwille** bei der Wahl der Schule ausschlaggebend ist. Wenn ein Förderbedarf festgestellt wird, werden die Eltern nicht allein gelassen, sondern umfassend über die verschiedenen Möglichkeiten beraten, damit sie auf dieser Grundlage die individuell richtige Entscheidung für ihr Kind treffen können.

Wie die CDU-Politikerin deutlich machte, sei für sie auch wichtig, dass die bestehenden Förderschulen – mit Ausnahme des Primarbereichs der Förderschule Schwerpunkt Lernen - bestehen bleiben würden. Die Förderschulen könnten mit den Förderschwerpunkten Lernen (Sek. I) Sprache, emotionale und soziale Entwicklung, geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Sehen und Hören geführt werden.

Unsere Grundschulen nehmen Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den Förderschwerpunkten Lernen und Sprache auf. Diese werden hierfür schrittweise mit einer sonderpädagogischen Grundversorgung (Förderschullehrerstunden) ausgestattet.

In allen allgemeinen Schulen werden künftig Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung aufgenommen. Die inklusive Schule wird aufsteigend eingeführt werden und ermöglicht übergangsweise – bis 2018 – die Beschulung in allgemeinen Schwerpunktschulen.

Für die CDU-Politikerin steht auch fest, dass beim Thema Inklusion nichts „übers Knie gebrochen werden soll“. Inklusion bedeutet, dass man nicht vom System, sondern vom Menschen aus denkt. „Alle Beteiligten müssen behutsam vorbereitet werden und genau so müssen auch die nötigen Mittel bereitgestellt werden, um Flexibilität und Individualität möglich zu machen“, so Astrid Vockert abschließend.